

Baubeschreibung

Umbaumaßnahmen am ZOB Amberg



Erstellt:



Änderungshistorie

Ursprungs-Version	Ursprungs-Stand	Änderungs-Datum	Geändert durch	Geänderte Kapitel	Änderungsgrund, Änderungs-inhalt	Neue Version

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Angaben zur Baustelle	4
2.1	Lage der Baustelle	4
2.2	Baulicher Bestand.....	4
2.3	Geplante Umbaumaßnahme.....	5
2.4	Rahmenbedingungen	5
2.5	Betrieblicher Ablauf während der Bauzeit	5
2.6	Bauzeiten/Rahmenterminplan.....	6
2.7	Lagerfläche, Baustelleneinrichtung	7
2.8	Wasser- und Stromversorgung	7
2.9	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle	7
2.10	Verkehrssicherung - Verkehrsführung.....	7
2.11	Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
2.12	Boden und Grundwasser	8
2.13	Umweltschutz	8
2.14	Baulärm	8
2.15	Grünflächen und Bäume	8
2.16	Vorhandene Anlagen	8
3	Angaben zur Ausführung und zur Vergabe	9
3.1	Vergabehinweis	9
3.2	Arbeitszeiten und -bedingungen	9
3.3	Abfallentsorgung.....	9
4	Abkürzungen.....	10
5	Abbildungsverzeichnis.....	11
6	Anlagen	11
6.1	Fotodokumentation	11
6.2	Planunterlagen	11

1 Allgemeines

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durch den Deutschen Bundestag wurden die Anforderungen an den ÖPNV deutlich konkreter formuliert. Statt wie bisher eine möglichst weitreichenden Barrierefreiheit, fordert das PBefG eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 01. Januar 2022.

Der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) möchte mit den Umbaumaßnahmen am Zentralen Omnibusbahnhof Amberg (ZOB Amberg) den finalen Schritt in Sachen Barrierefreiheit gehen und den gesetzlichen Forderungen nach einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV nachkommen. Dies erfordert die Verlegung von taktilen Bodenindikatoren sowie die Anbringung einer taktilen Beschilderung. Auch wird ein taktiler Übersichtsplan auf dem Busbahnhof installiert. Darüber hinaus sollen in diesem Zuge auch die teilweise stark beanspruchten und verwitterten Haltestellenbordsteine und Fugen saniert werden.

Ziel der Umbaumaßnahme ist somit die Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit am ZOB Amberg, sowie die Sanierung beanspruchter oder beschädigter Bordsteine und Fugen.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Der ZOB Amberg befindet sich nordöstlich der Amberger Innenstadt am Kaiser-Ludwig-Ring 7. Der Busbahnhof grenzt hier zweifach an den Amberger Bahnhof - im Norden an die Gleisanlage (durch eine Zaunanlage getrennt) und im Osten direkt an das Bahnhofsgebäude der Deutschen Bahn AG. Östlich des Busbahnhofs befindet sich das Busdepot der Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO), deren Zufahrt ausschließlich über die Fahrbahn des Busbahnhofs möglich ist. Südlich grenzt der Busbahnhof an den Kaiser-Ludwig-Ring an, ist aber durch einen Grünstreifen baulich von ihm getrennt.



Abb. 1: Luftbild ZOB Amberg

2.2 Baulicher Bestand

Der ZOB Amberg wurde 2000 errichtet und verfügt über 16 Haltesteige in Sägezahnauflistung. Der als Insel konzipierte Busbahnhof kann komplett umfahren werden und wird von 27 verschiedenen Linien bedient – hierzu zählen 13 Citybuslinien sowie 14 Überlandlinien. Der Busbahnhof selbst ist komplett überdacht und verfügt neben einem Kundenbüro, einem Warteraum und Kunden-WCs auch über zahlreiche Sitzmöglichkeiten. Letztere sind größtenteils durch einen Windfang zusätzlich geschützt. Des Weiteren verfügt der Busbahnhof über eine große digitale Übersichtsanzeige mit Text-to-Speech-Einrichtung, welche über die nächsten 20 Abfahrten informiert. Auch ist an jedem Haltesteig ein dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFIS) installiert.

2.3 Geplante Umbaumaßnahme

Zur Herstellung der Barrierefreiheit am ZOB Amberg soll auf dem gesamten Busbahnhof vorrangig ein taktiles Leitsystem hergestellt werden. Für die Verlegung der Bodenindikatoren ist der im Bestand vorhandene Bodenbelag aus Asphalt und Granitplatten an den für das Leitsystem vorgesehenen Flächen zunächst auf die erforderliche Tiefe rückzubauen. Hierfür werden auch Schneidarbeiten notwendig. Nach Rückbau und Entsorgung des alten Oberflächenbelags sowie der Reinigung des Untergrundes sind die Bodenindikatoren (Noppen- und Rippenplatten) auf einer Zementmörtelschicht einzubauen und talbündig zu verlegen.

Neben der Verlegung der Bodenindikatoren zählt zum hier ausgeschriebenen Leistungsumfang auch die Sanierung der Bordsteine und Fugen. Je nach Grad der Beschädigung oder Verschmutzung der Bordsteine sind diese entweder zu reinigen oder vollständig auszutauschen. Ausgewaschene Fugen sind zu erneuern und wiederherzustellen. Des Weiteren sind die Bordsteine im Bereich der Fußgängerfurten zur Herstellung der Barrierefreiheit auf einen Bordsteinanschlag von 3 cm höhenteknisch anzupassen. Zuletzt soll auch die Gelbmarkierung, welche auf dem gesamten Busbahnhof in einem Abstand von 60 cm zur Bordsteinkante verläuft, neu aufgebracht werden.

Da der Betrieb am ZOB Amberg während der gesamten Bauzeit normal aufrechterhalten werden muss, werden die verschiedenen Arbeiten parallel in vordefinierten Bereichen (Baubschnitten) durchgeführt.

2.4 Rahmenbedingungen

Während der gesamten Bauzeit bleibt der normale Busbetrieb vollständig aufrechterhalten. Auch die Zufahrt zum Busdepot der RBO, welche nur über das Gelände des Busbahnhofs erreichbar ist, muss während der gesamten Baumaßnahme aufrechterhalten bleiben. Gleiches gilt für die beiden Zu- bzw. Abfahrten zum Kaiser-Ludwig-Ring sowie für den Zugang zum Kundenbüro. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen können die geplanten Umbaumaßnahmen maximal zwei Haltesteige gleichzeitig gesperrt werden. Somit werden immer zwei der sechzehn Haltesteige gleichzeitig bearbeitet.

2.5 Betrieblicher Ablauf während der Bauzeit

Für die an den gesperrten Haltesteigen eigentlich verkehrenden Busse werden vom ZNAS Ersatzhaltestellen am Beginn des Busbahnhofs eingerichtet (s. Haltesteig SEV und Haltesteig A). Die verschiedenen Arbeiten (Herstellen Barrierefreiheit und Sanierung der Bordsteine) erfolgen dann parallel in den jeweils gesperrten Bereichen. Nach Abschluss der dortigen Arbeiten kann dann, im fließenden Übergang, zum nächsten Baufeld übergegangen werden. Um einen reibungslosen Übergang zwischen den unterschiedlichen Baufeldern sicherstellen zu können, ist der Baufortschritt ständig mit der örtlichen Bauüberwachung zu kommunizieren. Erst nach Einrichten der Ersatzhaltestelle und erfolgter Anpassung der Fahrgastinformation durch den ZNAS, kann in Abstimmung mit der Bauüberwachung in den nächsten Bauabschnitt übergegangen werden. Der Busbetrieb hat gegenüber den Arbeiten grundsätzlich Vorrang.

Generell ist folgende Vorgehensweise anzuwenden:

- Abstimmung Baubeginn mit ZNAS und Bauüberwachung
- Einrichten der BE-Fläche
- Einrichten der Ersatzhaltestelle und Anpassung der Fahrgastinformation durch den ZNAS
- Beginn der Arbeiten in Baufeld 1
 - Absichern Baufeld gem. RSA
 - Rückbau Beläge und ggf. Bordsteine
 - Herstellen taktiles Leitsystem und Bordsteine
 - Bordsteinreinigung und Aufbringen Gelbmarkierung
 - Endreinigung des Baufeldes
 - Abbau der Absperrung/Absicherung
- Einrichten der Ersatzhaltestelle und Anpassung der Fahrgastinformation durch den ZNAS
- Beginn Baufeld 2
 - ..
 - ..

➔ *Wichtig: Kontinuierliche Abstimmung über den Wechsel zum nächsten Baufeld mit Bauüberwachung*

2.6 Bauzeiten/Rahmenterminplan

Die Bauausführung ist im Zeitraum von der **KW10** bis zur **KW24** (15 Wochen) vorgesehen. Die Baumaßnahme muss bis zum 12.06.2020 fertiggestellt sein. Der AN hat die Baustelle so mit Personal und Gerät auszustatten, dass die Einhaltung der vorgesehenen Bauzeit gewährleistet werden kann. Ein detaillierter Bauzeitenplan muss seitens des AN kurz nach der Vergabe erstellt und dem AG und der Bauüberwachung übergeben werden

Es ist geplant die Baumaßnahme in den folgenden Bauabschnitten durchzuführen:

Bauabschnitt	Bereich
BA 1	Haltesteig 8/9 und Fußgängerfurt West
BA 2	Haltesteig 10/11
BA 3	Haltesteig 12/13 und Warteraum
BA 4	Haltesteig 14/15 und WCs
BA 5	Haltesteig 6/7
BA 6	Haltesteig 5/4 und Warteraum
BA 7	Haltesteig 3/2 und WCs
BA 8	Haltesteig SEV und Fußgängerfurt Ost
BA 9	Haltesteig 16/A

2.7 Lagerfläche, Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN eine Baustelleneinrichtungsfläche am nördlichen Parkstreifen des ZOBs zur Verfügung (s. Lageplan). Zusätzlich erforderliche Lagerflächen hat der Auftragnehmer in Eigenregie zu beschaffen, die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Die Einrichtung der Baustelle sowie die Benutzung und das Aufstellen von Maschinen und Geräten sowie das Lagern von Materialien auf der Baustelle sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen. Hierbei sind besonders die Belange des Busbetriebs, der Anlieger (RBO und Deutsche Bahn) und der Feuerwehler zu berücksichtigen. Rettungswege und vorhandene Ab- und Zufahrten der Busse dürfen keinesfalls zur Abstellung von Geräten oder Materialien verwendet werden.

2.8 Wasser- und Stromversorgung

Ein Strom- (16A) und Wasseranschluss wird dem AN im Bereich der WC-Anlagen vom AG zur Verfügung gestellt (s. Lageplan).

2.9 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Da der Busbetrieb während der Bauausführung stets aufrechterhalten bleibt, ist auf dem gesamten Busbahnhof (ausgenommen der Baufelder) dauerhaft mit Fußgängerverkehr sowie mit dem gängigen Linienbetrieb und den Verkehren der RBO-Busse zu rechnen.

2.10 Verkehrssicherung - Verkehrsführung

Da der ZOB während der gesamten Bauzeit normal betrieben wird, bleibt der Bus- und Fußgängerverkehr in der unmittelbaren Umgebung der jeweiligen Baufelder erhalten. Aus diesem Grund ist eine fachgerechte Verkehrssicherung zum Schutz der Öffentlichkeit und des Baustellenpersonals unabdingbar. Das Einrichten und Anpassen der Verkehrssicherung ist Bestandteil dieser Ausschreibung und liegt im Verantwortungsbereich des AN. Der AN ist verpflichtet, seine Baumaßnahme täglich zu kontrollieren und eventuelle Unfallgefahren sofort zu beseitigen. In dem Umfang der Sicherungsmaßnahmen durch den AN ist das Absichern und ggf. Herstellen von zu jeder Zeit durchgängig benutzbaren befestigten Gehwegen enthalten. Alle Zugänge und Zufahrten und Feuerwehrezufahrten müssen jederzeit zugänglich sein. Die Bestimmungen der Straßengesetze (FStrG, BayStrWG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die ZTV-SA 97 und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen sind zu beachten.

Ein Antrag auf eine Verkehrsrechtliche Anordnung bzw. Sondernutzung ist nicht notwendig, da sich die Baustelle auf nicht städtischem Grund befindet.

2.11 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für die Baumaßnahme sind selbstverständlich alle Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) einzuhalten. Der AN hat alle erforderlichen Betriebsanweisungen auf der Baustelle, gut auffindbar auszulegen. Vor Beginn der Maßnahme müssen das gesamte Personal durch den Fachbauleiter des AN unterwiesen werden.

Folgende gesetzlichen Regelungen sind dabei zu beachten:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

2.12 Boden und Grundwasser

Da sich die Eindringtiefe der anstehenden Tiefbauarbeiten in Maßen hält (bis ca. 1 m u. GOK), ist mit anstehendem Grundwasser nicht zu rechnen. Anstehende Auffüllungen sind auf Tragfähigkeit und Verdichtung zu prüfen und bei nicht Einhaltung der geforderten Werte in Abstimmung mit der Bauüberwachung auszutauschen. Die erforderlichen Maßnahmen für den Aushub von Böden anderer Bodenklassen 3-5, werden zwischen Bauüberwachung und AN vereinbart und ggf. gesondert vergütet.

2.13 Umweltschutz

Es sind keine gefährlichen Abfälle zu erwarten.

2.14 Baulärm

Die allgemeinen Vorschriften zu Baulärm sind zu beachten. Es dürfen nur Arbeitsgeräte eingesetzt werden, die nach dem derzeitigen technischen Stand optimal schallgedämpft sind.

2.15 Grünflächen und Bäume

In unmittelbarer Umgebung zum Baumfeld sind Bäume als Straßenbegleitgrün vorhanden. Es sind im Allgemeinen alle Belange des Natur- und Umweltschutzes zu beachten. Bereiche im Kronenbereich der Bäume dürfen keinesfalls als Arbeitsraum oder als Lager genutzt werden (Kronenbereich = Wurzelbereich). Eine Verdichtung des Bodens im Kronenbereich darf keinesfalls stattfinden. Falls erforderlich ist gegen gesonderte Vergütung auf Weisung der Bauüberwachung ein Baumschutz herzustellen.

2.16 Vorhandene Anlagen

Im Bereich der umzubauenden Flächen befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen. Der AN muss sich sämtliche Leitungspläne bei den entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen zu besorgen. Vor Beginn der Rückbauarbeiten des jeweiligen Bauabschnitts hat sich der AN von den Spartenträgern einweisen zu lassen. Mit nicht bekannten zusätzlichen Sparten ist grundsätzlich zu rechnen. Die für Tiefbaumaßnahmen im innerörtlichen Bereich üblichen Er-

schwernisse, wie z.B. durch Leitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen, sowie die Sicherungsarbeiten für Einbauten wie Hydranten, Stromkästen, Beleuchtungsmasten und dergleichen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3 Angaben zur Ausführung und zur Vergabe

Die Wahl des Bauverfahrens ist Sache des AN mit Ausnahme der nachfolgend genannten Bedingungen und Vorgaben.

3.1 Vergabehinweis

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe (auch Nachträge) nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er den dadurch entstandenen Schaden an den Auftraggeber zu zahlen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Solche Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

3.2 Arbeitszeiten und -bedingungen

Die zulässige Arbeitszeit ist an Werktagen zwischen 7:00 und 20:00 Uhr.

Für Sonn-, Feiertags und Nacharbeiten sind Genehmigungen einzuholen. Der hierbei entstehende Aufwand sowie anfallende Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeiten werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreisen und Pauschalen der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

3.3 Abfallentsorgung

Die fach- und umweltgerechte Entsorgung des auf der Baustelle anfallenden Abfalls und aller Reststoffe ist Sache des AN. Dies gilt auch für vom AG beigestelltes Material.

Die fachgerechte Entsorgung ist nachzuweisen.

4 Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ATV	Allgemeine technische Vertragsbedingungen, VOB/C
AU	Ausschreibung
BÜ	Bauüberwachung
bzw.	Beziehungsweise
bzgl.	Bezüglich
cm	Zentimeter
DFIS	Dynamisches Fahrgast Informationssystem
d.h.	das heißt
EP	Einheitspreis
FOK	Fahrbahnoberkante
FSS	Frostschuttschicht
ggf.	Gegebenenfalls
GP	Gesamtpreis
H	Stunde
IV	Individualverkehr
LV	Leistungsverzeichnis
m	Meter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MVAS 19991	Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen, 1999
NN	Normalnull
o.ä.	Oder ähnliches
o.g.	Oben genannt
psch	Pauschal
RSA	Richtlinie für die Sicherung der Arbeitsstellen
SiGe-Plan	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
StVO	Straßenverkehrsordnung
St	Stück
usw.	Und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B
VOB/C	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil C
VZ	Verkehrszeichen
Z0, Z1.1, Z 1.2, Z2	Zuordnungswerte Z0 bis Z2 nach LAGA
z.B.	Zum Beispiel
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZNAS	Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

5 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Luftbild ZOB Amberg.....4

6 Anlagen

6.1 Fotodokumentation

6.2 Planunterlagen

Ifd. Nr.	Plan-Nummer	Planinhalt	Maßstab
01	1464-01-00	Lageplan	1:250
02	1464-02-00	Schnitt Q-Q	1:50
03	1464-03-01	Bauabschnitt 1	1:100
04	1464-03-02	Bauabschnitt 2	1:100
05	1464-03-03	Bauabschnitt 3	1:100
06	1464-03-04	Bauabschnitt 4	1:100
07	1464-03-05	Bauabschnitt 5	1:100
08	1464-03-06	Bauabschnitt 6	1:100
09	1464-03-07	Bauabschnitt 7	1:100
10	1464-03-08	Bauabschnitt 8	1:100
11	1464-03-09	Bauabschnitt 9	1:100
12	1464-04-01	Detail Schachtdeckel	1:10
13	1464-04-02	Detail Taktile Beschilderung	-